

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 28. Januar 2019

=====

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Ramona Bartsch, Stadtbauamt
Schriftführerin:	Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau Angela Kölblle will wissen, ob es zutrifft, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rappenstein II“ zwei Gebäude mit jeweils zwei Vollgeschossen zuzüglich Dachgeschoss und ein Gebäude mit drei Vollgeschossen zuzüglich Dachgeschoss umfasst. Bei Ansatz der Mindestraumhöhe von 2,30 m wären ihrer Rechnung nach Gebäudehöhen von 9 m Firsthöhe ausreichend. Weiterhin fragt sie, ob bei der Visualisierung des Vorhabens eine Dachneigung von 25° eingezeichnet war, um die Bürgerschaft zu täuschen. Sie verweist darauf, dass sich aus dem Bebauungsplan eine Neigung von 30° ergibt. Als nächstes rechnet sie vor, dass sie bei einer Höhe von 11,50 m bei zwei Gebäuden auf vier Geschosse und bei einem Gebäude auf 5 Geschosse käme. Sie erkundigt sich, ob das Dachgeschoss tatsächlich 6,10 m Höhe benötige. Frau Angela Kölblle fordert Auskunft darüber, wie man zu einer Dachhöhe von 11,40 m käme. Weiterhin will sie wissen, um wie viel Meter die Tiefgarageneinfahrt aus dem Gelände herausragt und von welchem Bezugspunkt aus man dies berechne.

Herr Jürgen Gresser stellt fest, dass die Visualisierungen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rappenstein II“ rechtlich nicht bindend sind. Er möchte wissen, was städtebaulich auf dem Rappenstein geplant ist. Konkret fragt er, ob vom von Rüde-Areal am Siedlerweg bis zu der hier behandelten Fläche Geschosswohnungsbau vorgesehen ist. Herr Jürgen Gresser ist der Meinung, dass dies eine starke Verdichtung im weiteren Gebiet mit ca. 600 Personen bedeuten würde. Er fragt, ob dem Gemeinderat alle diesbezüglichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden oder ob Hintergrundinformationen vorenthalten wurden. Der GR hat Aufgabe, Verwaltung zu kontrollieren und zu überwachen. Dies ist jetzt nicht möglich. Er bittet auf dem Rappenstein keine Baubewilligung mehr zu erteilen.

Herr Harald Gresser fragt zu TOP 2, ob es nicht ein trickreicher Zug der Stadtverwaltung gewesen wäre, sich die Zustimmung zu einer Höhe von 11,50 m einzuholen.

Zum selben Thema will eine Bürgerin wissen, wie man auf die Idee komme, Mehrfamilienhäuser an die Stelle zu bauen. Sie ist der Auffassung, dass Kapazitäten für Kindergarten und Schulen bereits erschöpft sind. Weiterhin meint sie, dass derartige Blöcke nicht an diese Stelle passen würden.

Herr Harald Gresser stellt fest, dass beim Bauvorhaben nach TOP 2 stets die Rede von 30 Wohneinheiten gewesen wäre. Dies würden nun mehr Wohneinheiten werden. Er will wissen, ob nun 39 oder 36 Einheiten entstehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung: Geplant seien zwei Häuser mit jeweils zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Sowie ein Gebäude mit einem Kellergeschoss, zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Keller- und Dachgeschosse hätten jeweils den Status als Vollgeschoss. Somit käme man zu zwei Gebäuden mit drei Vollgeschossen und einem Gebäude mit vier Vollgeschossen. Entgegen der Auffassung von Frau Angela Kölblle handle es sich also eben nicht um ein viergeschossiges Gebäude zuzüglich Dachgeschoss.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass das Gebiet des Bebauungsplanbereiches Rappenstein sehr groß ist. Schon heute seien dort viele Bebauungsarten vorhanden, auch Geschosswohnungsbau. Aus diesem Grunde könne man seiner Ansicht nach nicht sagen, Geschosswohnungsbau passe nicht in das Bebauungsplangebiet.

Zu dem in der Bürgerfragestunde angesprochenen Vorhaben am Siedlerweg führt Bürgermeister Ulrich Krieger aus, dass es sich um drei Mehrfamilienhäuser handelt. Entgegen Herrn Jürgen Gressers Meinung habe der Gemeinderat selbstverständlich Kenntnis von diesem Vorhaben. Die Angelegenheit sei mit der Bebauungsplanänderung bereits in öffentliche Sitzung behandelt und im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Baugenehmigungsbehörde sei allerdings das Landratsamt, nicht die Stadt. Über die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens erhalte die Gemeinde aber auch wieder Kenntnis vom Bauantrag. Auch dieser wird im Bauausschuss des Gemeinderates öffentlich behandelt. Bei nicht nur geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan wird das Einvernehmen versagt.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die Fragen zu der Verdichtung des Gebietes. Er stellt fest, dass das von der Landesregierung für Neubauvorhaben festgesetzte Ziel für ein Unterzentrum wie Laufenburg (Baden) bei einer Dichte von 70 Einwohner pro Hektar liegt. Derzeit liege man auf dem Rappenstein bei 40 Einwohnern pro Hektar. Mit Verwirklichung des Vorhabens käme man auf 44 Einwohner pro Hektar.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht dann auf das Thema Schul- und Kindergartenauslastung ein. Er bestätigt, dass die Hans-Thoma-Schule gut ausgelastet ist. Der Grund hierfür sei allerdings nicht nur die bauliche Entwicklung in Laufenburg (Baden), sondern die regionale Schulentwicklung. So hätten Görwihl und Murg beispielsweise keine eigenen weiterführenden Schulen mehr. Seit der Einführung der Gemeinschaftsschulen sei die Hans-Thoma-Schule der einzige Standort zwischen Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen, der eine Werkreal und Realschule hat. Der Schülerzuwachs sei also vor allem bedingt durch die auswärtigen Kinder.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass die Kindergartenauslastung in Rhina sehr hoch ist. Auf dem Rappenstein könne dagegen bislang noch jedem Kind ein Platz angeboten werden. Er kündigt an, dass dies auch im neuen Kindergartenjahr der Fall sein werde. Er verweist auf TOP 4, an der die ausführliche Bedarfsplanung vorgestellt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger wendet sich sodann der Frage von Herrn Harald Gresser nach der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten zu. Er berichtet, dass nach derzeitigem Stand voraussichtlich 29 Wohneinheiten umgesetzt werden sollen.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort sodann an Stadtplaner Till O. Fleischer zur Beantwortung der baulich-technischen Fragen.

Stadtplaner Till O. Fleischer teilt mit, dass die Geschosshöhen heutzutage meist etwas über der von Frau Angela Kölblle benannten Mindestraumhöhe lägen. Weiterhin seien im Gegensatz zu früher größere Dämmstärken Usus. Aus den genannten Gründen werde auch bei den meisten anderen zweigeschossigen Bauvorhaben statt 6,50 m meist 7,00 m Traufhöhe umgesetzt. Er stellt fest, dass bei dem aktuell behandelten Vorhaben eine Traufhöhe von 7,30 m über dem Bezugspunkt angestrebt sei. Die Differenz betrage also 80 cm

gegenüber der vorhandenen anderen Bebauung und 30 cm gegenüber dem, was bei einem sonstigen zweigeschossigen Neubau üblich wäre.

Stadtplaner Till O. Fleischer teilt zum Thema Einfügung in die Umgebungsbebauung mit, dass das Grundstück abgesetzt ist. Die Entfernung zu den umliegenden Gebäuden betrage stets mehr als 30 m. Die Fläche müsse sich also nicht an die unmittelbar anschließende Umgebungsbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern einfügen.

Herr Adolf Jäger will wissen, wo genau sich der Bezugspunkt an der Le-Croisic-Straße befindet.

Stadtplaner Till O. Fleischer berichtet, dass sich der Bezugspunkt in der Le-Croisic-Straße im oberen Bereich befindet. Die Straße falle in weiterer westlicher Richtung dann ab. Das fragliche Baugelände bleibe aber auf dem Niveau des Bezugspunktes, verläuft also höher als der westliche Teil der Straße. Stadtplaner Till O. Fleischer erklärt, dass der Messpunkt in den Plänen ersichtlich ist. Er ruft die Pläne auf und zeigt Herrn Adolf Jäger sowie dem Gremium die Lage des Bezugspunktes.

Herr Jürgen Gresser stellt die Frage, in welchem Neigungswinkel die Dächer errichtet würden. Er ist der Auffassung, dass ein größerer Neigungswinkel auch zu nochmals höheren Gebäuden führe.

Stadtplaner Till O. Fleischer erläutert, dass der zu beschließende Bebauungsplan eine Dachneigung im Spektrum von 22 bis 32° vorsehe. Darüber, welche Neigung für die Gebäude dann schlussendlich im Bauantrag beantragt werden, könne er im jetzigen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans keine Angaben machen. Stadtplaner Till O. Fleischer stellt jedoch klar, dass jede Bebauungsplanfestsetzung für sich genommen gilt. Dies bedeute, dass die Firshöhe von 11,50 m und die Traufhöhe von 7,40 m als absolute Grenzen festsehen und nicht mit einer höheren Dachneigung ausgehebelt werden können.

Frau Angela Köble erkundigt sich, wie hoch gebaut wird.

Stadtplaner Till O. Fleischer verweist auf die Festsetzung von Trauf- und Firshöhe im Bebauungsplan. Diese Festsetzungen seien ausreichend. Die Geschosshöhe dagegen sei nicht festgelegt. Theoretisch dürfte der Bauherr daher auch Gebäude mit nur einem Geschoss und einer Raumhöhe von 6,5 m bauen.

Herr Jürgen Gresser will wissen, für wie viele zusätzliche Einwohner das Kanalsystem ausgelegt ist. Es ginge ihm auch darum, ob eine Bebauung des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesens mit Geschosswohnungsbau von der Verwaltung bereits bei der Infrastruktur eingeplant worden sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass im südlichen Bereich seines Wissens nach derzeit kein Geschosswohnungsbau geplant sei. Der bestehende Abwasserkanal sei aktuell für das hier behandelte Vorhaben ausreichend. Speziell für dieses Bauvorhaben gäbe es daher keine Veränderung am Kanalbereich. Er ergänzt, dass die Abwässer des Vorhabens am Siedlerweg in ein anderes Kanalsystem eingespeist werden sollen. Bei der derzeit laufenden Sanierung der Hännerstraße und der innenliegenden Infrastruktur wurden die Fassungsvermögen anhand tatsächlicher Werte berechnet. Auch das städtebauliche Entwicklungskonzept mit der Bevölkerungsprognose werde regelmäßig bei Maßnahmen an den Infrastruktureinrichtungen miteinbezogen.

Herr Martin Schuchter fragt, warum das viergeschossige östliche Gebäude nicht in den Verlauf der Matthias-Zoller-Straße integriert wird und damit abgetreppt ein Vollgeschoss tiefer zur Bebauung vorgesehen wird.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass das Gebäude genauso hoch ist wie die anderen beiden Gebäude. Nur talseits werde das weitere Geschoss sichtbar in Erscheinung treten. Dies sei typisch für die Hangbebauung am Rappenstein. Auch der untere Stock erfahre durch die Errichtung von Wohnraum eine äußerst sinnvolle Nutzung.

Herr Jürgen Gresser erkundigt sich, ob dem Gemeinderat bewusst ist, dass alle Umweltschutzmaßnahmen durch die Nutzung des § 13 a BauGB egalisiert werden. Er will wissen, was mit den Umweltschutzmaßnahmen passiere, wenn das südlich angrenzende Haus wegfalle. Seiner Meinung nach sei in Sachen Umweltschutz dann gar nichts erfolgt.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die Bürgerfragestunde vom 19.11.2018 genau zu dieser Problemstellung. Bereits dort habe man erläutert, dass bei Bauangelegenheiten der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gilt. Das Bundesrecht sehe genau für diese Anwendungsfelder die Möglichkeiten des § 13 a BauGB vor, in welcher nicht die große Umweltprüfung verlangt wird, welche beispielsweise für die

Schaffung von Baugebieten auf der grünen Wiese gelte. Die Vorgehensweise mit der verkürzten Umweltprüfung sei legal und genau so vom Gesetzgeber mit der Schaffung des genannten Paragraphen gewollt. Dies habe Herr Georg Kunz vom Büro Galaplan in der Sitzung vom 19.11.2018 eingehend dargelegt. Bürgermeister Ulrich Krieger macht erneut deutlich, dass ihm von einem Vorhaben am südlich angrenzenden Grundstück mit Abriss und Neubau nichts bekannt sei.

Herr Adolf Jäger appelliert an das Gremium, eine Möglichkeit zu finden, die Bebauung eleganter zu lösen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass keine weiteren Fragen aus der Bürgerschaft bestehen und kündigt an, dass der Gemeinderat sich mit den nun aufgeworfenen Anliegen in der Behandlung von TOP 2 auseinander setzen werde.

2. 7. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rappenstein II“ - Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:

VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 25.06.2018 in öffentlicher Verhandlung beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung "Rappenstein II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 09.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, abgewogen und Beschluss gefasst. Ein auf Wunsch des Gemeinderates aufgestelltes Schaugerüst wurde am 21.01.2019 durch den Gemeinderat vor Ort in Augenschein genommen.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER

Auf die Beschlussvorlage und Beschlussfassung zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wird verwiesen.

Eine weitere Stellungnahme ging verspätet am 19.11.2018 ein und könnte damit bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Dessen ungeachtet wurde der Inhalt geprüft. Im Wesentlichen werden dort „Bestimmtheitsdefizite“ im Planentwurf angesprochen dergestalt, dass der Änderungsbereich nicht eindeutig und verständlich genug aufgeführt sei. Strukturelle Defizite in der Festsetzungstechnik werden bemängelt, die sich möglicherweise auch auf die vorangegangenen sechs Änderungen erstrecken könnten. Inhaltlich wird insbesondere zu den Belangen des Naturschutzes Stellung genommen. Die Erhebungsmethodik zum Artenschutz sei unzureichend. Es würden möglicherweise in unzulässiger Weise etwa früher als Ausgleichsflächen ausgewiesene Bereiche in Anspruch genommen. Der in den Planunterlagen auf Anregung des Landratsamtes aufgenommene Altlastenhinweis sei unzureichend. Schließlich sei die gewählte Höhenfestsetzung zu unbestimmt und somit fehlerhaft.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Die Stellungnahme wurde gründlich geprüft und insoweit berücksichtigt, als dass der Satzungstext mit den zu ändernden Planfestsetzungen zusammengefasst und redaktionell überarbeitet wurde. Dadurch ergeben sich aber keine inhaltlichen Änderungen bei den Festsetzungen gegenüber dem offengelegten Planentwurf. Die übrigen Einwendungen werden als unbegründet zurückgewiesen. Die Naturschutzbelange und der Artenschutz wurden von einem ausgewiesenen Fachbüro bearbeitet und die Prüfung des Landratsamtes hat hieran keine Beanstandungen ergeben. Die umzuwidmenden Flächen sind im gültigen Bebauungsplan auch nicht als Ausgleichsflächen

eingesetzt worden. Bezüglich der Auffüllungsfläche bescheinigt das Landratsamt ausdrücklich, dass keine Maßnahmen erforderlich sind und die Fläche als A-Fall (=archivieren) eingestuft wurde. Die gewählte Höhenfestsetzung über einem nach NN bestimmten Bezugspunkt gewährt die höchstmögliche Bestimmtheit. Anhand dieser Festsetzung erfolgte bereits die Erstellung des Schaugerüstes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einwendungen zurückzuweisen.

2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Auf die Beschlussvorlage und Beschlussfassung zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wird verwiesen.

3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Der Planentwurf vom 25.06.2018 wurde gemäß dem Beschlussvorschlag vom 19.11.2018 geändert, entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 19.11.2018 ausgearbeitet. Der Satzungstext wurde mit dem Festsetzungsteil zusammengefasst und redaktionell überarbeitet.

Bereits am 19.11.2018 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - 1.1 Reduzierung der maximal zulässigen Traufhöhe von 8,0m auf 7,3 m
 - 1.2 Reduzierung der maximal zulässigen Firsthöhe von 12,5m auf 11,5 m
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er berichtet, dass der Gemeinderat das Schaugerüst in nicht-öffentlicher Sitzung vor Ort begangen habe. Weder die Bauherrschaft noch die Antragsgegner seien hierzu geladen worden. Lediglich Stadtplaner Till O. Fleischer und ein öffentlich bestellter Vermesser, der nochmals die korrekten Höhen nachgemessen hatte, hätten teilgenommen. Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über eine Stellungnahme, die außerhalb der Offenlagefrist am 19.11.2018 eingegangen ist. Hierüber wurde der Gemeinderat am 19.11.2018 bereits in Kenntnis gesetzt. Zum Umgang mit ebendiesem Schreiben übergibt er das Wort an Stadtplaner Till O. Fleischer.

Stadtplaner Till O. Fleischer geht auf das Rechtsanwaltschreiben ein. Obwohl die Stadt hierzu wegen des verspäteten Eingangs nicht verpflichtet ist, schlägt er vor, die Stellungnahme im Verfahren auch einer inhaltlichen Prüfung und Abwägung zu unterziehen. Dies ist in Zusammenarbeit mit einem Fachanwaltsbüro bereits erfolgt. Aufgrund der Stellungnahme hätten sich in der Tat redaktionelle Änderungen ergeben. Diese seien in der aktualisierten Fassung des Bebauungsplans bereits berücksichtigt. Inhaltlich allerdings wären aufgrund des Schreibens keine Veränderungen des Bebauungsplans notwendig. Nach der Wertung schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme zurückzuweisen.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Auffassung, dass das Schreiben des Rechtsanwaltes dem Gemeinderat hätte vorgelegt werden sollen. Ohne Durchsicht sei der Gemeinderat nicht in der Lage, den Sachverhalt zu prüfen. Er fordert dazu auf, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und nicht einfach wegzuwischen. Stadtrat Robert Terbeck verlangt, dass sich die Gebäudehöhe auf die Oberkante der Tiefgarage beziehen soll, anstatt diese absolut festzusetzen. Mit der bisherigen Festsetzung sei es dem Bauherrn nämlich möglich, das Grundstück noch mehr auszunutzen als vom Gemeinderat gewünscht. Weiterhin sei er der Auffassung, dass es nicht nur Bedarf an Mehrfamilienhäusern gibt, sondern auch an Einfamilienhäusern. Er bittet aus diesem Grund die bestehende Bebauung mit Einfamilienhäusern auch hier fortzuführen. Stadtrat Robert Terbeck legt dar, dass aus Blickrichtung von der Straße her durch die drei Gebäude eine Wandfläche von zusammengenommen etwa 70 m erzeugt werde. Er verweist auf ein neuerliches Rechtsanwaltschreiben, welches erhebliche Rechtsunsicherheit mit sich führe. In der Folge beantragt er, die Entscheidung über die Bebauungsplanänderung zurückzustellen. Zuletzt teilt er mit, dass er dem Verfahren sofort zustimmen könnte, wenn pro Gebäude jeweils ein Geschoss reduziert werden würde.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass Geschäftsordnungsanträge inhaltlichen Beschlüssen vorzuziehen sind. Er fragt Stadtrat Robert Terbeck, ob dieser damit einverstanden ist, zunächst die inhaltliche Diskussion fortzuführen, ehe über den Geschäftsordnungsantrag und dann gegebenenfalls über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird.

Stadtrat Robert Terbeck zeigt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann auf die Wortmeldung von Stadtrat Robert Terbeck ein. Er möchte festgestellt wissen, dass die Verwaltung die Ängste der Anlieger eben nicht einfach weggewischt habe. Zur sorgfältigen Prüfung der Angelegenheit sei unter anderem zum Beispiel das Schaugerüst erstellt worden. Ebenso seien die Trauf- und Firsthöhen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abgesenkt worden. Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass am heutigen Tag erneut ein Rechtsanwaltsschreiben in der Sache eingegangen sei. Dabei handele sich um eine Erweiterung zu dem vorbenannten Schreiben vom 19.11.2018, welches bereits geprüft wurde. Im neuen Schreiben sei angekündigt, die Bebauungsplanänderung per Normenkontrollverfahren überprüfen zu lassen. Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, es tatsächlich auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen. Die Vertagung aufgrund ständig neuer kurzfristig vorgetragener Argumente führe seiner Ansicht nach zu nichts.

Stadtrat Robert Terbeck macht deutlich, dass es für ihn zur Beurteilung der Rechtslage von entscheidender Bedeutung ist, welche Fassung der BauNVO einschlägig ist. Genau diese Frage habe das heutige Anwaltsschreiben aufgeworfen.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Frau Ramona Bartsch vom Bauamt.

Frau Ramona Bartsch führt aus, dass der Rechtsanwalt, der die beiden Schreiben geschickt hat, nicht die Bebauungsplanänderung an sich anzweifelt, sondern die Rechtmäßigkeit der gesamten Bebauungspläne auf dem Rappenstein. Sie stellt klar, dass der städtische Anwalt die Rechtsauffassung der Verwaltung jedenfalls bestätigt hat. Die Entscheidung über die Frage der Rechtmäßigkeit könne jedoch weder die Verwaltung noch der Gemeinderat treffen. Nur ein Verwaltungsgericht sei hierzu in der Lage. Hierfür sei ein Normenkontrollverfahren gegen die Satzung notwendig. Sie befürworte eine gerichtliche Klärung.

Stadtplaner Till O. Fleischer ergänzt zu Stadtrat Robert Terbecks Forderung nach einer Festlegung der Gebäudehöhe entsprechend der Oberkante der Tiefgarage, dass die Nutzung eines Höhenbezugspunkt die denkbar klarste Regelung darstellt. Zur Frage der einschlägigen BauNVO stellt Stadtplaner Till O. Fleischer fest, dass - bei Anwendung der in Rede stehenden anderen Fassung der BauNVO - das Vorhaben auch dann noch zulässig wäre, wenn die Nebenanlagen ebenfalls in die Fläche eingerechnet würden.

Stadträtin Michaela López-Dominguez ist der Auffassung, dass das Vorhaben sich nicht so dramatisch darstellt, wie dies im Vorfeld befürchtet worden war. Geschosswohnungsbau hält sie an der fraglichen Stelle grundsätzlich für angebracht. Sie erkundigt sich, ob man keinen Kompromiss bezüglich der Höhe und der Lage anstreben könne.

Stadtplaner Till O. Fleischer stellt fest, dass man sich viele Gedanken zu dem Vorhaben gemacht habe. Kompromisse wurden bezüglich der Absenkung der Höhenlage bereits gemacht. Das Ergebnis hält er für ausgereift und ist städtebaulich gut vertretbar. Von weiteren Änderungen rät er ab.

Stadtrat Manfred Ebner fordert, dass auch das östliche Haus in der Höhe abgesenkt werden solle. Auch spricht er sich für eine Verschiebung der Gebäude nach Süden aus, um den Abstand zur Umgebungsbebauung zu vergrößern.

Stadtplaner Till O. Fleischer erläutert, dass eine Verschiebung aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrenzen und der nötigen Abstandsflächen nicht möglich ist.

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, ebenfalls Schwierigkeiten mit Haus B zu haben. Sie kündigt an, sich deshalb bei der Abstimmung zu enthalten. Die festgesetzten 1,6 Stellplätze pro Wohneinheit hält sie für vertretbar. Sie stellt fest, dass es bereits jetzt an der Straße ein Parkplatzproblem gäbe. Die Personen, die an der Straße parken, verursachten Probleme mit den Fahrzeugen des Winterdienstes.

Stadtrat Paul Eichmann sieht in der Angelegenheit keine rechtliche, sondern vielmehr eine kommunalpolitische Frage. Er ist der Auffassung, dass diejenigen Gemeinderäte, die bei einem ähnlichen Bauvorhaben der Baugenossenschaft in Rhina mit „ja“ gestimmt hätten aus Gründen der Gleichbehandlung nun ebenfalls wieder so abstimmen müssten. Da er selbst Geschosswohnungsbau eher kritisch gegenüber stehe und bei der

Beschlussfassung bei dem Vorhaben in Rhina nicht anwesend war, werde er sich auch nun wieder der Stimme enthalten.

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass er das vorgeschlagene Vorhaben schon zwei Mal abgelehnt habe. Er kündigt an, am heutigen Tage genauso zu verfahren und mit „nein“ zu stimmen. Als Gründe hierfür nennt er die Schlagworte Stellplätze, teure Wohnungen und eine mögliche Entwicklung auf den südlich angrenzenden Grundstücken Flst.-Nr. 1369 und 1369/1.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt erneut klar, dass eine neue Bebauung der südlichen Fläche lediglich Spekulation darstelle. Es läge kein Bauantrag vor und außerdem handle es sich um einen anderen Eigentümer als bei dem nun in Rede stehenden Areal.

Stadtrat Malte Thomas berichtet, dass er dem Baugenossenschafts-Vorhaben in Rhina schon zugestimmt habe. Aus diesem Grunde werde er auch hier zustimmen. Er führt aus, dass auch er selbst schon seinen Blick verbaut bekommen habe. Ein Recht auf freie Sicht gäbe es nicht. Vielmehr sei Nachverdichtung aus Umweltschutzgründen angezeigt. Er verweist auf die Begehung des Schaugerüstes. Sein Fazit daraus wäre, dass die Bebauung so schlimm nicht sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium ergeben, lässt Bürgermeister Ulrich Krieger über den Geschäftsordnungsantrag des Stadtrates Robert Terbeck beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über den Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Rappenstein II“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Sodann lässt Bürgermeister Ulrich Krieger über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Zur Weiterführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Rappenstein II“ beantragt die Verwaltung Folgendes zu beschließen:

1. Den übrigen nach Abschluss der Offenlage vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Rappenstein II“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der Fassung vom 19.11.2018 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

3. Einrichtung eines OBI Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter, Back-Shop / Café und Parkhaus

- **Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag**
- **Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Sachstand:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2017 wurde die 2. Bebauungsplanänderung „Lauferpark-Ost“ als Satzung beschlossen, in welcher die Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes auf Flst.-Nr. 1039 geregelt wird. Die Bebauungsplanänderung trat mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB am 28.04.2017 in Kraft.

Anschließend wurde am 10.07.2017 eine Bauvoranfrage zum Neubau eines OBI Bau- und Heimwerkermarktes mit 7.500 m² Verkaufsfläche eingereicht. Das Einvernehmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2017 erteilt. Der Bauvorbescheid erfolgte am 05.09.2017, die Zulässigkeit der beantragten Marktfläche wurde positiv beschieden, die eingegangenen Einwendungen wurden zurückgewiesen.

Am 04.12.2018 wurde der Bauantrag in 12-facher Ausfertigung eingereicht. Nach der Prüfung auf Vollständigkeit wurden die Anträge am 07.12.2018 dem Baurechtsamt übergeben. Die Nachbarbeteiligung startete am 13.12.2018 und endete am 11.01.2019 und ist abgeschlossen.

Mit der Behandlung des Bauantrages in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 erfolgt die nach § 53 Absatz 4 der Landesbauordnung notwendige Anhörung der Gemeinde.

Bauantrag:

1. Beschreibung Bauvorhaben

Das geplante Bauvorhaben besteht aus 2 Hauptgebäuden sowie den Freiflächen, welche hauptsächlich von den notwendigen Stellplätzen, Zu- und Abfahrten in Anspruch genommen werden. Nicht Bestandteil ist das vorgesehene Schnellrestaurant, hierfür wurde eine Fläche von 2000 m² als Pachtfläche ausgenommen, siehe Anlage 1 Lageplan.

1.1 Baumarkt und Gartencenter

Das Hauptgebäude besteht aus dem Baumarkt mit angebauten Gartencenter. Der gesamte umbaute Raum beträgt 67.166,67 m³ mit einer gesamten Nutzfläche von 10.055,31 m². Diese untergliedert sich in die Bebauungsplan relevante Verkaufsflächen von 4.961,33 m² für den Baumarkt, 2.433,27 m² für das Gartencenter und 65 m² für den Back-Shop. In der Summe ergibt dies 7.459,60 m² Verkaufsfläche, zulässig sind 7.500 m² nach Bebauungsplan. Die restlichen Flächen werden für Lager-, Personal-, Technik- und Verkehrsflächen benötigt.

Der Großteil der Flächen sind eingeschossig, nur die Anbauten im Norden mit dem Eingangsbereich und Back-Shop im EG und den Personal- und Verwaltungsräume im 1. OG, sowie der südliche Technikbereich sind zweigeschossig.

Das Gebäude ist eine Mischkonstruktion aus Stahlbeton und Stahlbauweise, mit massiven Porenbetonwänden, bzw. Verglasungen im Bereich des Gartencenters. Das Gebäude ist nicht unterkellert, die Dachflächen sind teilweise extensiv begrünt.

Ein Brandschutzkonzept und die Entwässerungsplanung sind schon Bestandteil des Bauantrages. Aus diesen resultieren eine Regenwasserrückhaltung mit ca. 522 m³ Volumen, eine Regenwasserzisterne mit 100 m³ Volumen und ein noch nicht endgültig dimensionierter Sprinklertank. Alle diese Bauwerke sind unterirdisch.

Die Anzahl der Beschäftigten wurde mit 82 angegeben, als Betriebszeiten für den Markt wurde 6:00 bis 22:00 Uhr genannt, siehe auch Anlagen 2 bis 5.

1.2 Parkhaus

In Abstimmung mit dem Baurechtsamt wurde ein Gesamtbedarf von insgesamt 344 PKW Stellplätze ermittelt.

Zur Abdeckung des Bedarfes wurde ein offenes Parkhaus geplant. Dieses gliedert sich in 8 je halbgeschossig versetzten Parkebenen, welche 2 massive Erschließungstreppentürme beinhalten. Der umbaute Raum beträgt 10.055,31 m³, die Nutzfläche 4.690,92 m², es sind 176 Stellplätze im Parkhaus ausgewiesen. Das Parkhaus ist direkt im Westen an der Zufahrt und hinter dem vorgesehenen Schnellrestaurant angeordnet, siehe Anlage 6.

1.3 Außenanlage

Da noch ein Restbedarf von 168 Stellplätzen abzudecken ist, wurden diese hauptsächlich im nördlichen Bereich zur Waldshuter Straße platziert. Die Anlieferzufahrt und Außenlagerbereiche sind südlich angeordnet und werden mit teilweise Schallschutz- oder Gitterzäune eingefasst. Eine 2. Ausfahrt ist im Osten über die Heinrich-Brockmann Straße eingeplant. Die Bepflanzung wurde im Antragsverfahren angepasst, die geforderte Anzahl an 22 Bäumen wird dadurch abgedeckt, siehe Anlage 7.

1.4 Nachzureichende Unterlagen

Zur baurechtlichen Beurteilung wurden noch nicht alle Unterlagen eingereicht. Diese können im Zuge des Verfahrens dem Baurechtamt nachgereicht werden. Dazu gehören Statik, Antrag der Werbeanlagen, notwendige Abstandsflächenbaulasten, Leitungsbaulasten, eventuell weitere fachtechnische Nachweise welche noch angefordert werden können. Für die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen spielen diese Unterlagen jedoch keine Rolle.

2. Notwendige Befreiungen

Im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens muss auch über folgende Befreiungen vom Bebauungsplan entschieden werden:

- B1: Überschreitung des Baufensters im östlichen Bereich um ca. 40 cm auf einer Länge von 16 m
- B2: Höhe des Sichtschutzaunes zu Flst. Nr. 1041 außerhalb der Warenanlieferungszone
- B3: Überschreitung der GRZ um 334,40 m²
- B4: Unterschreitung der Grünfläche um 333,60 m²
- B5: Pflanzgebot, Festsetzung der Gliederung Stellplatzflächen durch Baumflächen

Die Begründungen zu den Befreiungsanträgen sind den Unterlagen als Anhang B1 bis B5 beigefügt. Nach Prüfung der Begründungen empfiehlt die Stadtverwaltung den beantragten Befreiungen zuzustimmen. Durch die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Gründe des Wohls der Allgemeinheit werden ebenfalls nicht berührt. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und würdigen die nachbarlichen Interessen und sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

3. Öffentliche Erschließungsleitungen

Auf dem zu bebauenden Grundstück liegen öffentliche Entwässerungs- und Starkstromversorgungsleitungen der Stadt Laufenburg (Baden). Diese sind im Bebauungsplan eingetragen, bzw. im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

Durch die nun eingereichte Bebauung sind teilweise Veränderungen der Leitungsführung notwendig. Die Stadt Laufenburg (Baden) besteht auf die Absicherung der noch nicht gesicherten Leitungen durch Eintragung der notwendigen Baulastflächen. Dies betrifft folgende Leitungsführungen:

1. Starkstromleitung und Wasserleitung entlang der Waldshuter Straße zugunsten der Stadt als Versorgungsträger.
2. 20 kV Starkstromleitung mit Anbindung der Freileitung nach Stadenhausen und Platzierung eines Oberleitungsmastes

Die restlichen bestehenden Leitungen sind über Grunddienstbarkeiten abgesichert.

Diskussion:**→ Anlage 1: Lageplan des Bauvorhabens**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert kurz die Beschlussvorlage und übergibt sodann das Wort an Stadtbaumeister Roland Indlekofer.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erläutert anhand des Lageplans in der Anlage 1 Details der fünf Befreiungsanträge.

Stadträtin Maria-Theresia Rist will wissen, aus welchem Material der Schallschutzzaun besteht.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer antwortet, dass die Materialisierung des Schallschutzzauns noch nicht feststeht bzw. nicht im Bauantrag ersichtlich ist.

Stadtrat Sascha Komposch gibt zu bedenken, dass ein Fahrzeug mit einem Anhänger aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Parkplätze nicht auf dem Parkplatz parken kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, die Anregung an den Bauherrn weiterzugeben.

Stadtrat Robert Terbeck verweist auf die langwierige Historie. Er hoffe, dass der Bauantrag schnell genehmigt und verwirklicht wird. Um künftigen Ärgernissen mit der Nachbarschaft entgegenzuwirken, regt er eine Begrünung der Schallschutzmauer an.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich nach dem erwarteten Verkehrsaufkommen an der östlichen Grundstücksseite. Weiterhin will er wissen, ob der Grünstreifen entlang der L 154 bepflanzt werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass vor allem diejenigen Personen, die nach Osten abfahren, die östliche Abfahrt nutzen werden.

Bauamtsleiter Roland Indlekofer ergänzt, dass der LKW-Lieferverkehr ebenfalls komplett nach Osten abgehen wird. Zum Grünstreifen an der ehemaligen B 34 führt er aus, dass dieser nicht bepflanzt werden soll. Die bestehenden Leitungsrechte ließen eine Bepflanzung nicht zu.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob der Lieferverkehr in den Betriebszeiten von 06.00 – 22.00 Uhr enthalten ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem eingereichten Bauvorhaben „Errichtung eines **OBI Bau- und Heimwerker-marktes mit Gartencenter, Back-Shop / Café und Parkhaus**“ inklusive den oben erwähnten **Befreiungen B1 – B5** von den Satzungen der **2. Bebauungsplanänderung Laufepark-Ost** zu.
2. Die fehlenden Absicherungen der Erschließungsleitungen sind zwingend über Baulasten zugunsten der städtischen Versorgungsträger abzusichern. Diese sind als Bestandteil in die Baugenehmigung vom Baurechtsamt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Rainer Stepanek hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die städtischen Kindergärten im Kindergartenjahr 2019/2020

Sachstand:

1. Allgemein

Im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 sind nach Auswertung der Geburtenlisten die Plätze in unseren städtischen Kindergärten wie folgt belegt:

	Kiga Rotzel	Kiga Binzgen	Kiga Rappenstein	Kiga Rhina	Kiga Luttingen	Gesamt	Krippe Löwenburg	Krippe Kiga Rhina
Aktuelle Anzahl Plätze (lt. Betriebs-erlaubnis)	36	53	126	78	77	370	40	-
Geplante Plätze ab Sept. 2019	22	53	123	103	77	378	40	10
	davon max. 5 U3-Plätze		davon 30 GT-Plätze				davon 15 GT-Plätze	

(Stand 31.08.2018)

2. Bedarfsplanung für die jeweiligen Kindergärten

2.1 Kinderkrippe Löwenburg

In Laufenburg (Baden) wohnen derzeit 328 Kinder unter 3 Jahren (Stand 31. Dezember 2018), davon 218 Kinder zwischen 1 und unter 3 Jahren.

Im Jahr 2016 waren es 284 Kinder unter 3 Jahren, davon 178 zwischen 1 und 3 Jahren.

Somit hat sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe in diesem Zeitraum um 22 % (40 Kinder) erhöht. Dem gegenüber stehen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer Quote von 18,3 % (2016: 22,5%) entspricht.

Diese 40 Plätze sind bis April 2020 komplett belegt. Derzeit stehen 22 Kinder auf der Warteliste, davon erhalten 17 Kinder erst einen Platz zu einem späteren Zeitpunkt als dieser von den Eltern gewünscht war (Stand Dezember 2018).

Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist sehr groß und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Aufgrund des Baugebietes Westlich Schreibach I, in dem überwiegend junge Paare bereits gebaut haben und noch bauen, ist vermehrt mit einem Anstieg an Geburten zu rechnen. Somit wird der Bedarf an Krippenplätzen in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Konzept:

Da ein großer Anteil der Kinder aus dem neuen Baugebiet „Westlich Schreibach I“ kommen wird, wäre es sinnvoll in diesem Einzugsbereich eine Betreuungsmöglichkeit für Krippenkinder zu schaffen. Siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 2.2 Kindergarten Rhina.

Ausblick

Die durchweg hohe Geburtenzahl und die stetige Anzahl von Zuzügen machen eine Prognose sehr schwierig. Sollten die Anmeldezahlen im Krippenbereich weiterhin so bleiben, muss in naher Zukunft über eine Erweiterung des Platzangebotes nachgedacht werden.

2.2 Kindergarten Rhina

Vorhandene Plätze	Geplante Plätze ab Sept. 2019	Anzahl Kinder 2019/2020	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)	Anzahl Kinder 2020/2021	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)
78	103	89	+ 14	101	+ 2
	10 Krippenplätze				

Der Kindergarten Rhina bietet insgesamt 78 Betreuungsplätze, verteilt auf drei Gruppen, davon

- 28 Plätze in der HAT-Gruppe (7.30 – 13.00 Uhr)
- 25 Plätze in der VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr)
- 25 Plätze in der GT/RG-Gruppe (15 Plätze RG und 10 GT)

Im September 2019 werden ca. 22 Kinder in die Grundschule wechseln, im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 werden dann lt. Geburtenliste voraussichtlich ca. 28 Kinder in den Kindergarten aufgenommen.

Das Baugebietes Westlich Schreibach I hat sich sehr rasch entwickelt, und es sind dort innerhalb kürzester Zeit mehr Familien mit Kleinkindern zugezogen als erwartet. Zusätzlich kommen aus den Mehrfamilienhäusern in der Zimmermannstraße weitere Kleinkinder, die zum Einzugsbereich des Kindergartens Rhina gehören. Auch sind weitere Bauvorhaben in Rhina in Planung und eine weitere Zunahme der Kinder daher absehbar.

Aktuell fehlen im Kindergarten Rhina bereits im laufenden Kindergartenjahr ca. 8 Betreuungsplätze. Diese Eltern müssen auf die noch freien Plätze im Kindergarten Luttingen verwiesen werden oder eine Wartezeit bis September 2019 in Kauf nehmen. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass nur wenige Eltern einen Platz in einem anderen Stadtteil annehmen, da oftmals Busverbindungen oder ein Privatauto fehlen bzw. ein Verlust an sozialen Kontakten befürchtet wird.

Konzept:

Die fehlenden Betreuungsplätze können im jetzigen Gebäude des Kindergartens nicht eingerichtet werden, da die räumlichen Kapazitäten bereits komplett ausgeschöpft sind.

Für die Einrichtung einer weiteren Gruppe müssten daher neue Räumlichkeiten gesucht werden. Die in direkter Nachbarschaft zum Kindergarten liegende, derzeit leer stehende Laufenschule, käme dafür in Betracht. Das Gebäude wurde bereits unter diesem Aspekt besichtigt und die Stadt Laufenburg (Baden) steht derzeit in Verhandlung mit dem Landkreis zwecks eines Erwerbs. Im angebauten Pavillon könnten die benötigten Räume provisorisch hergestellt werden, so dass eine Kindergartengruppe mit 22-25 Plätzen und eine Krippengruppe mit 10 Plätzen dort untergebracht werden könnten. Für diese Gruppen würden 4,38 Vollzeitstellen bei einer Öffnungszeit von 7.30 – 14.00 Uhr benötigt.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden 35 Neuzugänge und 28 Abgänge erwartet. Eine Entspannung hinsichtlich des Platzbedarfes ist daher nicht in Sicht. Im Juli 2021 benötigen ca. 100 Kinder einen Betreuungsplatz im Kindergarten Rhina.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird in Rhina perspektivisch weiter ansteigen. Die Kapazität des Kindergartengebäudes ist ausgeschöpft und auch in der Ganztagsgrundschule stößt man an Grenzen. Vor allem der Bereich der Mittagsverpflegung ist derzeit nur als Provisorium zu sehen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird deshalb empfohlen, für das „Bildungszentrum Rhina“ ein Betreuungskonzept zu erstellen, das die künftigen Betreuungsbedarfe für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren hinsichtlich Qualität, Umfang und Raumnutzung beinhaltet.

2.3 Kindergarten Rappenstein

Vorhandene Plätze	Geplante Plätze ab Sept. 2019	Anzahl Kinder 2019/2020	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)	Anzahl Kinder 2020/2021	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)
126	123	117	+ 6	131	- 8

Der Kindergarten Rappenstein bietet seit 1. Januar 2019 aktuell 126 Betreuungsplätze verteilt auf fünf Gruppen, davon

- 20 Plätze in der GT-Gruppe (7.00 – 17.00, freitags bis 15.00 Uhr)
- 50 Plätze in den VÖ-Gruppen (7.30 – 14.00 Uhr)
- 56 Plätze in den HAT-Gruppen (7.30 – 13.00 Uhr)

Ab Januar 2019 wurde die Anzahl der VÖ-Plätze von bisher 40 auf 50 Plätze und die GT-Plätze von bisher 10 auf 20 Plätze erhöht. Da nur noch eine geringe Nachfrage für die beiden angebotenen Nachmittage (14.15 – 16.30 Uhr) vorlag, wurde bereits in der Bedarfsplanung für 2019/20 im Gemeinderat beschlossen, die RG-Gruppe zu Gunsten der Erweiterung der VÖ- und GT-Plätze wegfällen zu lassen.

Laut Geburtenliste werden für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 bis zu 29 Neuzugänge erwartet. Ca. 22 Kinder werden im Herbst 2019 in die Schule wechseln.

Konzept:

Die Ganztagesplätze sind bis Sommer 2019 komplett belegt. Ab September 2019 werden 5 Plätze frei, da diese Kinder in die Schule wechseln.

Aktuell läuft die Anmeldewoche bis zum 1. Februar 2019 für die Vergabe der Ganztagesplätze im Kindergartenjahr 2019/20. Nach aller Voraussicht werden mehr Anmeldungen eingehen, als derzeit GT-Plätze vorhanden sind. Daher muss eingeplant werden, dass eine weitere Erhöhung der Ganztagesplätze auf insgesamt 30 Plätze erforderlich sein wird, gleichzeitig muss die Anzahl der VÖ-Plätze erhalten bleiben. Dafür würden insgesamt 1,24 Stellenanteile zusätzlich benötigt.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden ca. 37 Neuzugänge und ca. 24 Abgänge erwartet. Nach heutigem Stand wird es zu einer Überbelegung kommen und eventuell muss zeitweise eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Plätzen eingerichtet werden (benötigtes Personal: 1,18 Stellen).

2.4 Kindergarten Rotzel

Vorhandene Plätze	Geplante Plätze ab Sept. 2019	Anzahl Kinder 2019/2020	Freie Plätze /fehlende Plätze	Anzahl Kinder 2020/2021	Freie Plätze /fehlende Plätze
36	22	16	+ 6	15	+ 7

Im Kindergarten Rotzel stehen aktuell 36 Betreuungsplätze in insgesamt zwei Gruppen zur Verfügung, davon 2-4 U3-Plätze ab Vollendung des 2. Lebensjahres, verteilt auf:

- 25 Plätze in der RG-Gruppe (7.30 – 13.00 und 2x pro Woche 14.15 – 16.30 Uhr)
- 11 Plätze in VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr).

Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind insgesamt ca. 4 Zugänge und 14 Abgänge zu erwarten, so dass bis zum 31. August 2020 voraussichtlich nur noch 15 Kinder im Kindergarten Rotzel betreut werden.

Konzept:

Der Kindergarten Rotzel kann aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen künftig nur noch als eingruppiger Kindergarten geführt werden. Dabei sollte die Aufnahme von zweijährigen Kindern beibehalten werden. Die wenigen angebotenen U3-Plätze sind immer belegt.

Für eingruppige Kindergärten ist aus versicherungsrechtlichen Gründen ein relativ hoher Personalschlüssel notwendig, da unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder immer zwei Erzieher/innen gleichzeitig da sein müssen.

Dadurch ergeben sich folgende zwei Betreuungsvarianten mit unterschiedlichen Öffnungszeiten

Öffnungszeit 1: RG-Gruppe zeitgemischt mit HAT:

7.30 – 13.00 Uhr und 2 x wöchentlich 14.15 – 16.30 Uhr

25 Betreuungsplätze, Mindestpersonalschlüssel: 2,37 Vollzeitstellen

Öffnungszeit 2: VÖ-Gruppe zeitgemischt mit HAT:

7.30 – 14.00 Uhr (zeitgemischt mit HAT)

22 Betreuungsplätze, Mindestpersonalschlüssel: 2,41 Vollzeitstellen

Der Elternbeirat wurde mit Schreiben vom 15. Januar 2019 angehört. Die Empfehlung des Elternbeirates wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Derzeit nutzen lediglich 3 Kinder die verlängerte Öffnungszeit. An den beiden Nachmittagen kommen im Durchschnitt ca. 15 - 20 % der Kinder. Somit würden auch hier bei insgesamt 15 Kindern nur ca. 3 Kinder am Nachmittag anwesend sein. Die bisherige Betreuungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr und zwei Nachmittage von 14.15 – 16.30 Uhr benötigt einen Mindestpersonalschlüssel von 2,66 Vollzeitstellen. Dieses Angebot würde im Vergleich zu den beiden anderen Varianten zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 13.500 €/Jahr verursachen. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Vorschlag des Elternbeirates zu entsprechen.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden voraussichtlich 5 Kinder in die Schule wechseln und lt. Geburtenliste nur 6 Neuzugänge erwartet. Damit liegt die Kinderzahl zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 bei ca. 16 Kindern (Juli 2021).

2.5 Kindergarten Luttingen

Vorhandene Plätze	Geplante Plätze ab Sept. 2019	Anzahl Kinder 2019/2020	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)	Anzahl Kinder 2020/2021	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)
77	77	60	+ 17	58	+ 19

In Luttingen stehen derzeit lt. Betriebserlaubnis 77 Betreuungsplätze verteilt auf drei Gruppen, zur Verfügung:

- 25-28 Plätze in der RG-Gruppe (7.30 – 13.00 und 2x 14.15 – 16.30 Uhr)
- 22-25 Plätze in der VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr)
- 24 Plätze in der HAT-Gruppe (7.30 – 13.00 Uhr)

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden ca. 15 Neuzugänge erwartet, ca. 20 Kinder werden in die Schule wechseln. Die derzeit freien Plätze dienten in den vergangenen Jahren als Ausweichplätze insbesondere für den Kindergarten Rhina. Da auch in Zukunft vor allem in den Einzugsbereichen von Rhina und Rappenstein mit einer Zunahme von Kindern im Kindergartenalter gerechnet werden muss, sollten diese Puffer-Plätze weiterhin vorgehalten werden.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden 11 Neuzugänge und 14 Abgänge erwartet. Nach heutigem Stand sind die vorhandenen Plätze ausreichend.

2.6 Kindergarten Binzgen

Vorhandene Plätze	Geplante Plätze ab Sept. 2019	Anzahl Kinder 2019/2020	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)	Anzahl Kinder 2020/2021	Freie Plätze (+) /fehlende Plätze (-)
53	53	53	+ 0	52	+ 1

Im Kindergarten Binzgen stehen insgesamt 53 Betreuungsplätze in zwei Gruppen zur Verfügung, davon

- 25-28 Plätze in der RG-Gruppe (7.30 – 13.00 und 2x 14.15 – 16.30 Uhr)
- 25 Plätze in der VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr).

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden lt. Geburtenliste des Einwohnermeldeamtes ca. 15 Kinder als Neuzugang erwartet. Ca. 15 Kinder werden voraussichtlich in die Schule wechseln. Die vorhandenen Plätze sind lt. den vorliegenden Zahlen ausreichend. Derzeit ist keine Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden ca.16 Schulabgänger und lt. Geburtenliste 12 Neuzugänge erwartet.

2.6 Personalvorbehalte

Die Umsetzung der Bedarfsplanung steht unter dem Vorbehalt, dass das für die Änderung der Betreuungsangebote notwendige Fachpersonal eingestellt werden kann. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es sehr schwierig, qualifiziertes und geeignetes Fachpersonal zu finden.

Falls die Bedarfsplanung wie vorgeschlagen umgesetzt wird, werden zusätzlich insgesamt 5,6 Vollzeitstellen im Erzieherinnenbereich benötigt. Dabei entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 300.000 €/Jahr.

Im Haushaltsplan ist das für die Umsetzung der Bedarfsplanung notwendige zusätzliche Personal eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger geht die Bedarfsplanung Einrichtung für Einrichtung nach durch und erläutert diese. Zum Kindergarten Rotzel berichtet er, dass der Elternbeirat alle Eltern bezüglich des favorisierten Angebotes befragt hat. Ergebnis war, dass die Eltern von acht Kindern für eine Regelgruppe sind, während sechs Parteien sich für die Beibehaltung der verlängerten Öffnungszeiten ausgesprochen haben. Den Grundsätzen einer Demokratie folgend würde man daher die Erhaltung der Regelgruppe anstreben, wenngleich er persönlich Zweifel habe, dass dies die Angebotsform sei, die dem künftigen tatsächlichen Bedarf - insbesondere berufstätiger Eltern - entspricht. Man müsse die Sachlage genau beobachten.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer U3-Gruppe in der Laufenschule in Rhina, auch im Hinblick auf die Verpflegung, gegeben sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es sich bei der Nutzung der Laufenschule zunächst um ein Provisorium handelt. Dadurch, dass das Gebäude bislang schon als Schule für körperbehinderte Kinder genutzt wurde, sind einige Voraussetzungen an die Kinderbetreuung bereits erfüllt. Die Verpflegung und andere Bereiche seien in einem noch vorzulegendem Konzept noch zu klären.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob die Zeit zur Schaffung von Gruppen in Rhina in der Laufenschule ausreicht. Er halte dies für sehr ambitioniert.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, zuversichtlich zu sein, das zu schaffen, da bestehende Raumstrukturen zunächst nicht angetastet werden sollen. Der Landkreis kenne den Wunsch der Gemeinde und befürworte diesen.

Stadtrat Sascha Komposch stellt fest, dass die Abfrage in Rotzel nur einen Ist-Zustand abbildet. Diejenigen Rotzler, die schon aktuell einen höheren Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, hätten sich bereits eine andere Lösung außerhalb der Einrichtung Rotzel gesucht, beispielsweise in Laufenburg. Diese Eltern seien von der Umfrage somit gar nicht umfasst.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, welche Möbel aus dem Übergangskindergarten in der Brunnenmatt 4 übrig sind. Er will weiterhin wissen, ob das Gebäude angesichts großen Bedarfs nicht weiterhin als Kindergarten dienen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Möbel des alten Kindergartens zunächst von den bestehenden Kindergärten durchforstet wurden. Weiterhin wurden für die neuen Gruppen des Kindergartens Rhina Gegenstände auf die Seite geschafft. Zur Brunnenmatt erklärt er, dass das Gebäude definitiv nicht zur weiteren Nutzung als Kindergarten vorgesehen sei. Stattdessen diene es später einmal als Ausweichquartier für die zu sanierende Hans-Thoma-Schule.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, inwiefern die Stadt vom Land bei den Personalkosten für die Erzieher unterstützt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass sich die Förderung stark nach Art des Angebotes unterscheide. Als Richtwert könne genannt werden, dass das Land ca 36%, die Eltern 14% und die Kommune etwa 50% der Kosten trage.

Stadträtin Heidi Bagarella fasst zusammen, dass das Konzept um das Bildungszentrum Rhina vor allem vom Kauf der Laufenschule abhängt. Sie ergänzt, dass die Raumsituation für die Betreuung an der Hebelschule ebenfalls beengt ist. Sie schlägt vor, die Hebelschule auch bei der Laufenschule zu berücksichtigen.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass bei der Planung des Bildungszentrums ein gutes Konzept notwendig ist und dass vieles bedacht werden müsse.

Stadträtin Michaela López-Dominguez ist der Auffassung, dass es sich bei den Personalkosten für die Erzieher um gut angelegtes Geld handelt. Sie habe vielmehr die Sorge, dass gar nicht genug Fachkräfte für die neuen Angebote gefunden werden können.

Bürgermeister Ulrich Krieger konstatiert, dass die Stadt einiges zur Werbung von Erziehern unternehme. So habe man die Aufmachung der klassischen Stellenanzeige um Bilder erweitert. Weiterhin bevorzuge man in diesem Bereich eine stärkere direkte Ansprache, z. B. auch per WhatsApp. Die Neubauten von Kindergarten Rappenstein und Krippe würden ebenfalls für die Stadt Laufenburg (Baden) als Arbeitgeber sprechen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die im Konzept vorgestellte Bedarfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Betreuungskonzept für den Stadtteil Rhina zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Neubestellung des Gutachterausschusses

Sachstand:

Wegen Ablauf der Amtszeit sind die Mitglieder des Gutachterausschusses neu zu bestellen. Der Gutachterausschuss ist derzeit wie folgt besetzt:

Amt	Mitglied		persönlicher Vertreter	
Vorsitzende/r	SCHÄUBLE	Gabriele	TERBECK	Robert
stellvertr. Vorsitzende/r	ZIPFEL	Joachim	TRÖNDLE	Gerhard
ordentliche Mitglieder	SCHERER EBNER	Harald Manfred	EICHMANN HUBER	Paul Roland
Geschäftsstelle	WASSMER	Fridolin		

Konzept:

Alle Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich bereit erklärt, weiterhin für den Gutachterausschuss zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung schlägt daher folgende Besetzung vor:

Amt	Mitglied		persönlicher Vertreter	
Vorsitzende/r	SCHÄUBLE	Gabriele	TERBECK	Robert
stellvertr. Vorsitzende/r	ZIPFEL	Joachim	TRÖNDLE	Gerhard
ordentliche Mitglieder	SCHERER EBNER	Harald Manfred	EICHMANN HUBER	Paul Roland
Geschäftsstelle	WASSMER	Fridolin		

Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt 4 Jahre (§ 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung), wobei schon jetzt absehbar ist, dass diese vermutlich nicht voll erfüllt werden wird.

Grund dafür ist die novellierte Gutachterausschussverordnung, welche pro Geschäftsstelle Fallzahlen mit einer Richtgröße von 1.000 Kaufverträge jährlich vorsieht. Solche Zahlen können nur in größeren interkommunalen Einheiten erreicht werden. Derzeit laufen Gespräche, ob und in welcher Konstellation diese in der Region gebildet werden können.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 37 der GemO durch Wahl. Eine Befangenheit der vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates liegt nicht vor, da bei der Wahl zur ehrenamtlichen Tätigkeit § 18 GemO nicht gilt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger fragt, ob eines der Ratsmitglieder geheime Wahl wünscht. Es ergibt sich, dass dies nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde wird offen und im Block gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gutachterausschusses nach dem vorliegenden Wahlvorschlag.

Wahlergebnis:

Einstimmige Wahl.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass die Bestellung und Verpflichtung der Mitglieder in Kürze bei einem Anlass des Gutachterausschusses stattfinden wird.

6. Kommunalwahl am 26.05.2019 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses (GWA)

Sachstand:

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der GWA aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Gesetz der Bürgermeister. Wählbar in den GWA sind Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete. Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag können nicht Mitglied im GWA sein.

Da Bürgermeister Ulrich Krieger an der Kreistagswahl als Bewerber antreten wird, darf er seine Funktion als Vorsitzender des GWA nicht wahrnehmen. Es ist durch den Gemeinderat ein Vorsitzender und Stellvertreter des GWA zu wählen.

Konzept:

Von der Verwaltung wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Vorsitzende	Frau Martina Bögle
Stellvertretender Vorsitzende	Frau Ann-Kathrin Kromer
Beisitzer	Stadtrat Paul Eichmann
Stellvertretender Beisitzer	Herr Karl Albert Oberle
Beisitzerin / Schriftführerin	Frau Ramona Bartsch
Stellvertretende Beisitzerin / Schriftführerin	Frau Veronika Draganski

Die Mitglieder des Wahlvorstands der einzelnen Wahlbezirke werden durch den Bürgermeister berufen (§ 14 Abs. 1 KomWG).

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass gegenüber den versandten Unterlagen ein Änderungsvorschlag vorliegt. Er erteilt Stadträtin Maria-Theresia Rist das Wort.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erklärt, dass sie entgegen anders lautender ursprünglicher Aussagen doch wieder für den Stadtrat kandidieren werde. Deshalb könne sie die Beisitzer-Funktion im Gemeindevwahlausschuss nicht ausüben.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass Stadtrat Paul Eichmann aus diesem Grunde zum Beisitzer aufsteige. Als neuer stellvertretender Beisitzer sei Herr Karl Albert Oberle vorgesehen. Bürgermeister Ulrich Krieger fragt, ob eines der Ratsmitglieder geheime Wahl wünscht. Es ergibt sich, dass dies nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde wird offen und im Block gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt die genannten Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses.

Wahlergebnis:

Einstimmige Wahl.

7. Wahl des Ortsvorstehers und ggf. des stellvertretenden Ortsvorstehers des Stadtteils Luttingen

Sachstand:

Mit Sitzung vom 17.12.2018 wurde der bisherige Ortsvorsteher von Luttingen, Herr Bernhard Gerteis, auf Antrag aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entlassen. Die stellvertretende Ortsvorsteherin Frau Michaela Kaiser führt seither die Amtsgeschäfte.

Nun ist vom Gemeinderat ein(e) neue(r) Ortsvorsteher/in zu wählen, wobei der Ortschaftsrat Luttingen ein Vorschlagsrecht hat. Der Vorschlag des Ortschaftsrates kann auch mehrere Personen enthalten.

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Luttingen am 22.01.2019 wird der Ortschaftsrat dem Gemeinderat eine oder mehrere Personen zur Wahl als Ortsvorsteher/in vorschlagen.

Über die vorgeschlagene(n) Person(en) und das Wahlergebnis im Ortschaftsrat wird in der Sitzung informiert.

Konzept:

Vom Ortschaftsrat werden dem Gemeinderat die in der Sitzung benannte(n) Person(e)n zur Wahl gem. § 71 Gemeindeordnung (GemO) vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Wahlbewerber die gleichzeitig Gemeinderäte sind, haben Stimmrecht (keine Befangenheit nach § 18 Abs. 3 GemO).

Dieselben Bestimmungen gelten für die ggf. notwendige Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 22.01.2019 beraten hat. Von Seiten des Ortschaftsrates wurden dem Gemeinderat die Ortschaftsratsmitglieder Michaela Kaiser als Ortsvorsteherin und Bruno Sonnenmoser als stellvertretender Ortsvorsteher vorgeschlagen.

Bürgermeister Ulrich Krieger fragt, ob eines der Ratsmitglieder geheime Wahl wünscht. Es ergibt sich, dass dies nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde wird offen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß des Vorschlags des Ortschaftsrates Luttingen Michaela Kaiser als Ortsvorsteherin von Luttingen.

Wahlergebnis:

Einstimmige Wahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß des Vorschlags des Ortschaftsrates Luttingen Bruno Sonnenmoser als stellvertretenden Ortsvorsteher von Luttingen.

Wahlergebnis:

Einstimmige Wahl.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt sodann die Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Ortsvorsteherin von Luttingen vor.

Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Ortsvorsteherin Luttingen

→ Anlage 2: Niederschrift über die Verpflichtung der Ortsvorsteherin Luttingen

In der Gemeinderatsitzung vom 28.01.2019 soll auf Vorschlag des Ortschaftsrats Luttingen vom 22.01.2019

Frau Michaela Kaiser
wohnhaft Luttinger Straße 53 in Laufenburg-Luttingen

zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Luttingen gewählt werden.

Die Amtszeit des neu gewählten Ortsvorstehers endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates bzw. Gemeinderates mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte stattfinden (§ 30 Gemeindeordnung (GemO)).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2019 soll Frau Michaela Kaiser vom Bürgermeister gem. § 32 GemO verpflichtet werden. Bürgermeister Ulrich Krieger weist die Ortsvorsteherin Michaela Kaiser zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihr aus der Übernahme dieses Amtes erwachsenen Pflichten.

Sodann wird Ortsvorsteherin Michaela Kaiser die Verpflichtungsformel vorgelesen. Nachdem sie erklärt, den Inhalt verstanden zu haben, wiederholt sie die ihr vorg gesprochenen Worte der nachstehenden Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Hierauf wird der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt die Verpflichtung und Vereidigung der Ortsvorsteherin Michaela Kaiser vor und händigt ihr die Ernennungsurkunde aus.

8. Sachstand zur Abfahrt Hauenstein

→ Anlage 3: Präsentation zum Sachstand zur Abfahrt Hauenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet anhand der Präsentation in der Anlage 3 über den Sachstand zur Abfahrt Hauenstein.

Er stellt klar, dass man sich bei der Planung der A 98 erst ganz am Anfang eines langen Planungsprozesses befindet. Bürgermeister Ulrich Krieger hebt heraus, dass die Abfahrt Hauenstein bisher vorgezogen geplant hätte werden sollen. Neu hat die Abfahrt dagegen keine Priorität mehr. Vielmehr fließen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von 2016 in die Gesamtuntersuchung von Abschnitt 8/9 ein. Dieses bedeute sogar, dass der Standort Hauenstein als Abfahrt der A 98 nicht mehr gesichert ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert über die Vorgespräche u. a. mit der Gemeinde Albrück, wonach das Anliegen Hauenstein nochmals dem Verkehrsminister vorgestellt werden solle. Der Termin wird in der kommenden Woche stattfinden. Landrat Dr. Martin Kistler, die Landtagsabgeordneten Sabine Hartmann-Müller (CDU) und Rainer Stickelberger (SPD) sowie Alt-Kreisrat Lothar Schlageter aus Albrück werden die betroffenen Gemeinden bei dem Gespräch unterstützen.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

9.1

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
18.12.2018	Zahnarztpraxis Strittmatter Hauptstraße 32 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Altstadtweihnacht 2018
20.12.2018	Energiedienst AG Schönenbergerstraße 10 79618 Rheinfelden	200,00	Kulturausschuss beider Laufenburg
09.01.2019	Zeiser'sche Apotheke Andreas Abel Hauptstraße 34A 79725 Laufenburg (Baden)	160,00	Sprachförderung an Kinder- gärten 2018 und 2019
09.01.2019	Spritz-Plast GmbH Haseläckerweg 6 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
09.01.2019	Rüde GmbH Lippersmatt 3 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
09.01.2019	Frank Rüde GmbH Haseläckerweg 3 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
10.01.2019	Energiedienst AG Schönenbergerstraße 10 79618 Rheinfelden	250,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
15.01.2019	Berivan Al Hassan Rappensteinstraße 4 79725 Laufenburg (Baden)	50,00	Spende für Kindergarten Rhina
16.01.2019	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Spende für die Laufenburger Kindergärten
21.01.2019	Bäckerei Hahn Andelsbachstraße 2 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
25.01.2019	H.C. Starck GmbH Im Schleeke 78-91 38642 Goslar	-	5 PC Bildschirme für die Freiw. Feuerwehr Laufenburg (Wert: 0,00 €)
25.01.2019	H.C. Starck GmbH Im Schleeke 78-91 38642 Goslar	-	20 PC Bildschirme für die Hans-Thoma-Schule (Wert: 0,00 €)

Diskussion:

Stadträtin Heidi Bagarella bittet die Verwaltung, eine Übersicht über die eingegangenen Spenden für die Sprachförderung in den Kindergärten zu erstellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9.2

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
10.01.2019	Ortschaftsrat Rotzel 79725 Laufenburg (Baden) (Erlös Spendenkasse anlässlich Eröffnung neue Bushaltestelle)	250,00	Spende für Kindergarten Rotzel

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**10.1 Personalangelegenheiten: Einstellung einer Schulsozialarbeiterin**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass zum 01.01.2019 Schulsozialarbeiterin Chiara Jelk eingestellt wurde.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11.1 FFH-Schutzgebiets-Verordnung (FFH-VO)

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert das Gremium über den Sachstand zur Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) als besondere Schutzgebiete. Er gibt das mehrere hundert Seiten starke Werk der FFH-Schutzgebiets-Verordnung (FFH-VO) herum und bittet die Räte, sich selbst ein Bild vom Bürokratismus in der Sache zu machen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die von der Stadt vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Regierungspräsidium zurückgewiesen wurden.

11.2 Vleilbach

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Begehung des Vleilbachs mit Vertretern des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums stattgefunden habe. Derzeit sei die Bachpflege aufgrund der Fischschonzeit ausgeschlossen. Im Sommer war die Pflege aufgrund der Naturschonzeit ausgeschlossen.

Folgender Plan läge nun für das weitere Vorgehen vor: Als erstes soll der Schilf entfernt und die Bäume auf den Stock gesetzt werden. Im Frühjahr dann sollen die Ausbaggerungsarbeiten stattfinden. Zuvor seien dem Landratsamt Planunterlagen über die Ausbaggerung vorzulegen.

Weiterhin stehe noch die Prüfung an, ob die seltene Tierart Bachneunauge im Vleilbach vorhanden ist. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, so sei noch eine Umsiedelung des Bachneunauges erforderlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass die in der vergangenen Zeit diskutierten Maßnahmen Brückenabriss und Ausweis einer Retenzionsfläche mittlerweile vom Tisch zu sein scheinen.

11.3 Geschwindigkeitsmesskontrollen

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet vom Ergebnis der zuletzt durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet. Bei Messung an der Le-Croisic-Straße vom 13.11.2018 hätten beispielsweise lediglich rund 14% der Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit aufgewiesen. An anderen Stellen sei dieser Anteil deutlich höher, z. B. in Hauenstein mit 39% überhöhter Geschwindigkeit.

12. Verschiedenes

12.1 Zustand der Gemeindestraßen

Stadtrat Paul Eichmann bittet die Verwaltung, die Bauhofmitarbeiter zu beauftragen, durch die Stadtteile zu fahren und den Zustand der Straßen zu begutachten. Bürgermeister Ulrich Krieger bittet um Verständnis, dass die Mitarbeiter dies aus Zeitgründen nicht leisten könnten. Er bittet Stadtrat Paul Eichmann stattdessen, konkrete Schadstellen mitzuteilen. Stadtrat Paul Eichmann sagt dies zu.

Stadträtin Heidi Bagarella bittet die Verwaltung, die Markierungen der Parkplätze an der Moosmattstraße bzw. Steigmattstraße und den Einmündungsbereich an der Himmelreichstraße nachzuzeichnen. Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt die Auftragsübernahme durch die Technischen Betriebe. Er setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass die Erledigung aber erst bei trockener Witterung erfolgen kann.

12.2 Schulsozialarbeiterin

Stadtrat Sascha Komposch will wissen, ob sich die neue Schulsozialarbeiterin auch einmal in der Gemeinderatssitzung vorstellen wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies für eine der Sitzungen im Sommer oder Herbst 2019 vorgesehen sei. Dort könne die Schulsozialarbeiterin Frau Chiara Jelk nach Einarbeitung einen Überblick über ihre Arbeit im Schuljahr 2018/19 geben und ihre Planungen für das neue Schuljahr vorstellen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: